

## **Umfang der Antragsunterlagen für eine Genehmigung nach § 60 WHG i.V.m.**

### **§ 58 Abs. 2 LWG NRW**

1. Antrag
2. Pläne und zeichnerische Darstellungen
  - 2.1 Übersichtsplan (Topographische Karte M 1 : 25.000)
  - 2.2 Lageplan M 1 : 500 oder geeigneter Maßstab
  - 2.3 Aktueller Kanalisationsnetzbestandsplan
  - 2.4 Apparateaufstellungspläne
  - 2.5 Verfahrens- und Emissionsfließbild(er)
3. Erläuterungsbericht
  - 3.1 Herkunft, Menge und Beschaffenheit des zu behandelnden Abwassers.  
Hierzu gehört insbesondere:
    - 3.1.1 kurze Beschreibung der abwasserrelevanten, technischen Abläufe oder Arbeitsgänge derjenigen Betriebseinheiten, aus denen das Abwasser stammt
    - 3.1.2 Angabe der Abwasserinhaltsstoffe und der zu erwartenden Konzentrationen
    - 3.1.3 Angabe des zu behandelnden Abwasservolumenstroms
  - 3.2 Angaben zur Lage der Behandlungsanlage (Rechts- und Hochwerte)
  - 3.3 Anlagen- und Betriebsbeschreibung
  - 3.4 Angabe von Art und Menge der eingesetzten Chemikalien
  - 3.5 Angabe von Beschaffenheit und Verbleib des gereinigten Abwassers (Konzentrationen der charakteristischen Inhaltsstoffe, Abwasservolumenstrom)
  - 3.6 Angaben zur betriebsinternen Überwachung der Anlage sowie zur Wartung und Unterhaltung
  - 3.7 Schaltung bei Störungen und Revisionsarbeiten
  - 3.8 Herkunft, Menge und Verbleib von Abfällen
  - 3.9 Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
  - 3.10 Angaben zu Maßnahmen bezüglich Lärm- und Arbeitsschutz
  - 3.11 Angabe der Baukosten

4. Abwassertechnische Berechnungen
5. Ggf. Nachweis über den Schallschutz nach § 60 Abs. 4 WHG [2009] i.V.m. § 58 Abs. 4 LWG NRW
6. Ggf. Nachweis über die Standsicherheit nach § 60 Abs. 4 WHG [2009] i.V.m. § 58 Abs. 4 LWG NRW
7. Angaben zur Umweltverträglichkeitsprüfung, bzw. zur Vorprüfung  
Abhängig von den im UVPG NW (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in NW) genannten Größen- und Leistungswerten ist für die Errichtung und den Betrieb einer Abwasserbehandlungsanlage eine allgemeine oder standortbezogene Vorprüfung bzw. eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Der Antrag ist in 4-facher Ausfertigung vorzulegen.